

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Surikate Mittelstands AG, Lünen, Amtsgericht Dortmund, HRB 27628, zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

In Anwendung der Definition der Größenklassen nach § 267 HGB ist die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist gem. § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses alle Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei Jahre zugrunde gelegt.

Bei den Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Anlage 3

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert (wahrscheinlicher Realisationswert) bewertet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB gebildet.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) wird zum Nennwert bilanziert.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Satz 2 AktG war nicht zu bilden, da eine Kapitalrücklage bereits in ausreichender Höhe dotiert ist. Der hierin enthaltene Betrag, der auf die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Satz 2 AktG entfällt, beträgt EUR 292.400,00.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem zu erwartenden Erfüllungsbetrag angesetzt.

Dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit wurde Rechnung getragen.

C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände besitzen in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Grundkapital in Höhe von EUR 2.924.000,00 (Vorjahr: EUR 2.924.000,00) ist eingeteilt in 2.924.000 (Vorjahr: 2.924.000) nennbetragslose Stückaktien.

Anlage 3

Am 31. Dezember 2018 werden 91.213 (Vorjahr: 91.213) eigene Aktien gehalten. Der Betrag des Grundkapitals der eigenen Aktien beträgt EUR 91.213,00 (Vorjahr: EUR 91.213,00), der Anteil am Grundkapital 3,12 % (Vorjahr: 3,12 %). Der Erwerb der am 31. Dezember 2018 gehaltenen eigenen Aktien erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Die Anschaffungskosten betragen EUR 707.233,55.

Auf die einzelnen Jahre verteilt sich der Erwerb eigener Aktien wie folgt:

	Stückzahl	Anschaffungskosten EUR
2009	39.511	326.168,92
2010	10.497	89.520,83
2012	31.249	220.610,61
2013	5.241	37.348,93
2014	4.715	33.584,26
	<u>91.213</u>	<u>707.233,55</u>

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2011 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Juli 2012 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 1.400.000,00 zu erhöhen. Der § 6 der Satzung wurde entsprechend geändert. In der Hauptversammlung vom 4. Juni 2012, vom 14. Juni 2013, vom 1. Juli 2014 und vom 24. Juni 2015 wurde diese Ermächtigung des Vorstands jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

In den Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen in Höhe von EUR 17.452,74 (Vorjahr: EUR 14.142,61) auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Anlage 3

Gemäß § 268 Abs. 7 HGB besteht eine Eventualverbindlichkeit für die Tochtergesellschaft SolMetall GmbH in Spenge übernommene selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von EUR 300.000,00 an die GEFA BANK GmbH, Wuppertal. Es handelt sich um eine Maschine als Finanzierungsobjekt (Jofo-Bearbeitungszentrum mit T-Verbinder). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu rechnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich in Bezug auf § 158 AktG nach dem Posten "Jahresüberschuss" wie folgt dar:

	2018 EUR	2017 EUR
Jahresüberschuss	11.903,97	173.311,93
Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	26.237,06	-147.074,87
Bilanzgewinn	<u>38.141,03</u>	<u>26.237,06</u>

D. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurde im Geschäftsjahr durchschnittlich ein Arbeitnehmer beschäftigt.

Konzernabschluss

Die Surikate Mittelstands AG, Lünen, erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Lünen, den 29. März 2019

Surikate Mittelstands AG

Störmer

Leutloff